Bericht zum Geschäftsjahr 2019





A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2019

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blic	k – das Gescl	häftsiahr 2019

- 02 Abkürzungen und Definitionen
- 03 Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

06	Wirtschaftliches Umfeld
80	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
09	Umsatzentwicklung
10	Clearing
12	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
12	Bericht über Zweigniederlassungen
12	Bericht über Beteiligungen
12	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
14	Projekte
14	Voraussichtliche Entwicklung 2020
15	Risikoberichterstattung
16	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
16	Bericht über Forschung und Entwicklung

Jahresabschluss 2019 nach UGB

18	Bilanz Aktiva
19	Bilanz Passiva
20	Gewinn-und-Verlust-Rechnu
21	Anhang
28	Anlage 1 zum Anhang
29	Bestätigungsvermerk
32	Bericht des Aufsichtsrates
33 34	Rechtliche Verhältnisse
) '1	Impressum

2018

in Tausend EUR (gerundet)		
Umsatz ¹	9.920	13.113
Dienstleistungserlöse	415	398
EBIT	166	156
Ergebnis vor Steuern	173	166
Jahresgewinn/-verlust	129	124
Bilanzgewinn/-verlust	129	124
Bilanzsumme	2.616	3.367
Eigenkapital	1.365	1.360
Abschreibungen	3	3
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	9.063	12.266
in GWh		
Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	6.729	6.458
Ausgleichsenergievolumen	582	483
:- [110		
in EUR	1,87	1,79
Dividende je Aktie	1,0/	1,/9
in % des Verbrauches		
Ausgleichsenergie	8,65	7,48
, lasgical isometigie	3,33	,,
	¹ inkl. W	/eiterverrechnungserlöse Erdgas

2019

Kennzahlen





Vorwort und Übersicht | Lagebericht | Jahresabschluss

Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

AGCS AGCS Gas Clearing and Settlement AG APCS APCS Power Clearing and Settlement AG

BGV Bilanzgruppenverantwortlicher

BIP Bruttoinlandsprodukt ВКО Bilanzgruppenkoordinator BMD Buchhaltungssoftware

CCS-Verfahren Carbon Capture and Storage-Verfahren

> CISMO CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

E-Control Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Energiewirtschaft

ENERGYlink Name der österreichischen Wechselplattform (auch eWP)

> ETS European Union Emissions Trading System

eWP Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)

GMMO-VO Gas-Marktmodell-Verordnung

> **KPMG** offiziell KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

einheitliche Wettbewerbsbedingungen Level playing field

> MW Megawatt

MWh Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)

NCG NetConnect Germany OBA Operating Balancing Account

OeKB Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft Unternehmen "Powernext" steuert die Erdgasaktivitäten Powernext SA

ppm Anteile pro Million

ROI Return-on-Investment

"smart technologies" "smart technologies" Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH.

> TWh Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)

UGB Unternehmensgesetzbuch VGM Verteilergebietsmanager

Wh Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)

WIFO Institut für Wirtschaftsforschung

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die Kernaufgaben der A & B sind die Ermittlung und Abrechnung von Ausgleichsenergie, der Betrieb der Auktionsplattform sowie der Betrieb der Wechselplattform für den Lieferantenwechsel in Österreich. Über die Wechselplattform wickeln alle Lieferanten und Netzbetreiber auf gesichertem Weg die Wechselprozesse ab.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war geprägt von einem temperaturbedingten Gasverbrauchsanstieg in der Höhe von 4,21 %. Das Umlagekonto reduzierte sich aufgrund der im Gesamtjahr angewandten Umlage von –0,10 EUR/MWh um EUR 183.045. Das Umlagekonto lag Anfang des Jahres bei EUR 227.501 und Ende des Jahres bei EUR 44.456. Im Jahr 2019 wurden aufgrund der negativen Umlage ca. EUR 547.036 an die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen ausbezahlt.

Klimaschutz sowie eine sichere Energieversorgung gehören auch im Westen Österreichs zu den Herausforderungen. Die Dekarbonisierungsbestrebungen berühren natürlich auch die Gaswirtschaft, die mit grünem Gas ihren Beitrag leisten wird. Derzeit sind bei der A & B vier einspeisende Biomethananlagen registriert. Die Mobilisierungsstrategie "Grünes Gas" der neuen Regierung wird die Biomethanentwicklung in Österreich unterstützen.

Im Jahr 2019 wurden Konsultationen zum neuen Bilanzierungsmodell von E-Control durchgeführt. A & B hat zum neuen Modell mündlich und schriftlich Stellung bezogen. Die das neue Bilanzierungsmodell abbildende Gasmarktmodellverordnung wurde im Dezember veröffentlicht, wobei das neue Gasmarktmodellmit 01. 10. 2021 starten soll.

Prozesse betreffend die Wechselplattform wurden auch im Jahr 2020 angepasst, um neue Format- und Datenaustauschanforderungen zu erfüllen.

Das Vermögen eines bei A & B registrierten Marktteilnehmers wurde Ende September unter vorläufige Insolvenzverwaltung gestellt. Die hinterlegten Sicherheiten werden für die Verrechnungen des 2. Clearings herangezogen. Von einem Risiko für A & B ist nicht auszugehen. Dem Risikomanagement widmet der Vorstand der A & B besondere Aufmerksamkeit.

Aufgrund der Ausschreibung der Bilanzierungsstelle im ersten Halbjahr 2020, welche von der Regulierungsbehörde durchgeführt werden wird, ergibt sich für A & B eine besonders spannende wettbewerbliche Herausforderung. Wir sind zuversichtlich, dass A & B diese Herausforderung erfolgreich meistern wird und damit auch weiterhin als unabhängiger und effizienter Partner im Bereich Ausgleichsenergieverrechnung, energiewirtschaftlicher Datenaustausch die österreichische Gaswirtschaft in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg servicieren wird.





Vorwort des Vorstandes

Den Aufgaben des Jahres 2019 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität! Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2020 zuversichtlich entgegen.

A & B freut sich auf die spannende Zukunft, der die Energiewirtschaft entgegengeht. Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und den Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen!

Innsbruck, im Mai 2020

Dieter Schmid Mitglied des Vorstandes Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA Mitglied des Vorstandes

Kurzübersicht



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

- Wirtschaftliches Umfeld 06
- Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage 08
 - Umsatzentwicklung 09
 - Clearing 10
- Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes 12
 - Bericht über Zweigniederlassungen 12
 - Bericht über Beteiligungen 12
- Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren 12
 - Projekte 14
 - Voraussichtliche Entwicklung 2020 14
 - Risikoberichterstattung 15
- Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle 16
 - Bericht über Forschung und Entwicklung 16

Jahresabschluss 2019 nach UGB

Wirtschaftliches Umfeld

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Wirtschaft verlor 2019 weiter an Schwung und wird auch 2020 nur mäßig wachsen. Das WIFO prognostiziert für das Jahr 2020 ein BIP-Wachstum von 1,2 %. Die Inflationsprognose für das Jahr 2020 beträgt 1,5 %. Durch die nur mäßige Konjunkturdynamik gerät der Abbau der Arbeitslosigkeit ins Stocken. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung dürfte 2020 auf 7,4 % steigen.

Die ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen lassen die Weltwirtschaft nur verhalten expandieren. Die schwache Weltwirtschaft dämpft vor allem weiterhin die Export- und Industriedynamik. Hingegen stützen die günstigen Finanzierungsbedingungen, fiskalische Impulse und der private Konsum die Konjunktur. Zunehmende Handelshemmnisse, gepaart mit einer hohen Unsicherheit bezüglich der weltweiten Handelsbeziehungen, sowie anhaltende geopolitische Spannungen trüben die globalen Konjunkturaussichten.

Der gesamte Euroraum verlor vor dem Hintergrund der schwächeren weltwirtschaftlichen Entwicklung an Schwung. Zurückzuführen ist das schwache Wachstum im Jahr 2019 vor allem auf Deutschland (–0,1 %) und Italien (0,0 %). Die beiden anderen großen Euroraumländer Spanien (+0,5 %) und Frankreich (+0,3 %) befinden sich hingegen in einem positiven Wachstumstrend. Die Arbeitsmärkte in den Euroraumländern entwickeln sich trotz der Wachstumsverlangsamung noch positiv.

Die Wachstumsaussichten für die USA wurden hingegen sogar leicht nach oben revidiert und betragen für 2020 2,0 %. Insbesondere aufgrund des robusten Konsums setzt die Konjunktur ihren stetigen Wachstumskurs fort. In China hält der konjunkturelle Abwärtstrend an. Ein rückläufiges Wachstum der Industrieproduktion, der Einzelhandelsumsätze und der Investitionen dürften dazu führen, dass das BIP-Wachstum unter die Marke von 6 % fällt. In Indien kam es in diesem Jahr zu einer massiven Konjunkturabschwächung. Die offizielle Wachstumsprognose von 6,1 % ist immer noch zu optimistisch, mehr als 5,5 % dürften es kaum werden.

Abgesehen von der Wirtschaft gibt es zusätzliche politische und gesellschaftliche Entwicklungen: In Europa ist der Brexit nach wie vor ein bestimmender Unsicherheitsfaktor; er wurde 2019 mehrmals verschoben. Der Austritt Großbritanniens aus der EU ist nach dem Erdrutschsieg des neuen britischen Premierministers nun unabwendbar. In den USA stand der Präsident vor einem Amtsenthebungsverfahren, während ein 16-jähriges schwedisches Mädchen eine Klimabewegung auf der ganzen Welt anführt.

Die Energiewirtschaft wird in den zukünftigen Jahren von CO₂-Vermeidungsstrategien beeinflusst werden. Der politische Druck für eine Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen steigt permanent. Die energiebezogenen Emissionen sind für jeden weiteren Anstieg des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre mitverantwortlich. Die CO₂-Konzentrationen sind auf einen neuen Rekordwert gestiegen und liegen inzwischen so hoch wie seit 15 Millionen Jahren nicht mehr. Die CO₂-Konzentration ist binnen eines Jahres von 405,5 Anteilen pro Million (ppm) auf einen Rekordwert von 407,8 ppm gestiegen. Die Menge des ebenfalls klimaschädlichen Methans stieg demnach ebenfalls auf Rekordhöhen und liegt nun 259 % über dem Niveau der vorindustriellen Zeit. Die heutigen Energiesysteme sind durch fossile Energien bestimmt, die Abhängigkeit davon ist nicht rasch zu beseitigen.

Bis zum Jahr 2030 sind die Ziele der EU-Klima- und -Energiepolitik bereits verbindlich festgelegt: Der Ausstoß an Treibhausgasen soll dann um 40 % geringer sein als 1990. Die energieintensive Industrie und die Energieversorger haben an den gesamten Emissionen der EU einen Anteil von etwa 45 %; die restlichen 55 % der Emissionen entstehen vor

Wirtschaftliches Umfeld

allem in den Sektoren Verkehr, Raumwärme, Gewerbe und Landwirtschaft. Während die Mitgliedstaaten in diesen Bereichen Reduktionsmaßnahmen umsetzen müssen, damit das Ziel 2030 erreicht wird, ist die Emissionsverringerung der Industrie im Rahmen des ETS ein gesamteuropäisches Projekt. Der bisher niedrige Preis für eine Tonne CO₂ im EU-Emissionshandel ist vor allem durch das Überangebot an Zertifikaten bedingt. Daher wurden auf Vorschlag der Europäischen Kommission Schritte gesetzt, welche die Überschussmenge verringern sollten. Dieser Eingriff ist der wesentliche Grund für das Ansteigen des Zertifikatspreises, der Ende 2019 bei ca. 24 EUR/t CO₂ lag.

Die CO₂-Bepreisung soll industrieseitig wirken, die erwartete CO₂-Steuer verbraucherseitig. Erhöht werden könne die Akzeptanz einer CO₂-Steuer durch eine planbare, stufenweise Einführung, die grundsätzlich mit einem niedrigen Satz beginnen sollte. Für Österreich wurden von Experten in einer WIFO-Studie drei Szenarien simuliert, die ein jährliches Aufkommen von 2 Mrd. Euro (bei 60 Euro pro t CO₂ wie in Finnland) oder 4 Mrd. Euro (bei 120 Euro/t wie in Schweden) errechnen, wobei die 4 Mrd. Euro am realistischsten erscheinen; ein Extremszenario, das auf 315 Euro/t abstellt, kommt auf 7 Mrd. Euro. Die Simulationen einer CO₂-Steuer zeigten, dass der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden kann, insbesondere beim Transport und bei Dienstleistungen. CO₂-"border tax adjustments", also ein am CO₂-Gehalt von Importgütern orientierter steuerlicher Ausgleich an der Grenze, wird notwendig sein, um ein internationales Level Playing Field der Industrien zu gewährleisten. Es muss verhindert werden, dass sich wegen der CO₂-Kosten in der EU Produktionsunternehmen an ausländische Standorte mit geringeren CO₂-Standards verlagern.

Die Rolle von Erdgas sowie von alternativen Gasen wie Wasserstoff und Biomethan wird an Bedeutung gewinnen. Grünes Gas ist der Wegbegleiter der Energiewende. Während die Einspeisung von Biomethan und synthetischem Methan schon jetzt problemlos möglich ist, gibt es noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf bei der Wasserstoff-Einspeisung. Das heutige Regelwerk ermöglicht die Einspeisung von 4 % Wasserstoff. Dieser Prozentsatz könnte auf 10 % erhöht werden.

Das Verpressen von Kohlendioxid in alte Öl- und Gasfelder ist eine noch wenig erforschte Technologie, gilt jedoch als weitere mögliche CO₂-Minderungsvariante. Das umstrittene CCS-Verfahren hat sich aber bisher nur in einigen Testanlagen bewährt. Der Klimarat der Vereinten Nationen geht davon aus, dass die Pariser Klimaziele ohne Kohlendioxid-Speicherung nicht mehr zu erreichen sind.

Die Energiewirtschaft wird auf Jahre hinaus vom Thema Dekarbonisierung dominiert sein.

Die Gasverbrauchsmengen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lagen im Jahr 2019 bei 6,7 TWh und damit um 4,21 % über dem Vorjahreswert. 2019 war das stärkste Gasverbrauchsjahr seit Bestehen der A & B. Die Day-ahead-Gaspreise an der deutschen Gasbörse lagen 2019 bei durchschnittlich 14,02 EUR/MWh und damit um ca. 39 % unter Vorjahresniveau.

Mehr als 368 tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2019 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 284 tsd um 1,2 % mehr Stromkunden und mit 84 tsd um 0,9 % mehr Gaskunden gewechselt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Wirtschaftliches Umfeld

Bei den Umsatzerlösen der A & B unterscheidet man zwischen den Erlösen aus dem Verkauf physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, Erlösen aus dem Verkauf von Ausgleichsenergie an die BGVs bzw. Netzbetreiber und Erlösen aus der Verrechnung von Umlagen. Diesen Erlösen stehen Kosten für den Einkauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse und Kosten für den Kauf von Ausgleichsenergie von den Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreibern gegenüber.

Der Bilanzgruppenkoordinator ist im Falle von systematischen Unterdeckungen berechtigt, eine verbrauchsabhängige Umlage festzulegen, welche an die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet wird. Diese Umlagenfestlegung seitens der A & B erfolgt für jeweils drei Monate. Im Jahr 2019 wurde für alle 4 Quartale eine negative Umlage von 0,10 EUR/MWh festgelegt. 2019 wurden dadurch TEUR 547 an die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen ausgezahlt. Damit reduzierte sich das Umlagekonto gegen Ende 2019 auf einen Wert von EUR 44.456.

Die Über- bzw. Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden abgegrenzt, sodass diese Beträge das operative Ergebnis der A & B nicht beeinflussen.

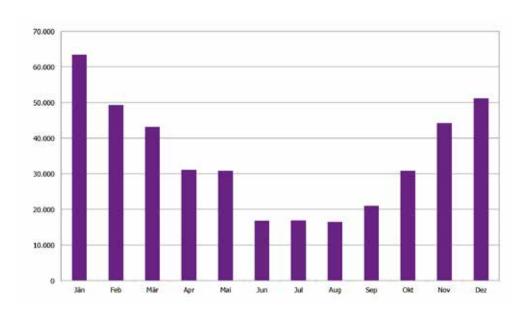
Abgerufene physikalische Gasmengen werden mit der Gasbörse täglich abgerechnet, während die Verrechnung mit den BGVs erst Mitte des Folgemonats erfolgt. Je nachdem, ob die Marktgebiete über- oder unterliefert sind, ergibt sich für A & B im Laufe des Monats eine Liquiditätskumulation bzw. ein Liquiditätsabbau, wobei im letzteren Fall auf Kreditmittel zurückgegriffen werden muss.

Diese Vorfinanzierung der A & B für den Kauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der deutschen Gasbörse erfordert, dass finanzielle Mittel in ausreichendem Maß vorgehalten werden.

Um eventuelle Liquiditätslücken zu finanzieren, verfügt A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 1 Mio. Zum Jahresabschlussstichtag war dieser Kreditrahmen nicht ausgenutzt.

Clearinggebühren 2019

(in EUR)



Erlöse aus der Clearingfee dienen der Finanzierung der operativen Abwicklung der A & B in ihrer Rolle als konzessionierter Bilanzgruppenkoordinator für Gas. Diese Erlöse

Umsatzentwicklung

betrugen im Jahr 2019 EUR 414.983,09.

A & B tritt in ihrer ehemaligen Rolle als Bilanzgruppenkoordinator für Strom seit 2012 als Dienstleister für APCS auf, den Bilanzgruppenkoordinator für Strom für die Netzgebiete Strom in Tirol und Vorarlberg. Erlöse aus dieser Dienstleistung an APCS betrugen im Jahr 2019 EUR 436.028,76.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist durch geringe Investitionen geprägt. Die Kosten aufgrund der Abschreibung für Lizenzrechte der "eWP" sowie die angeschaffte Clearingsoftware belaufen sich auf EUR 3.231,96.

Das Umlaufvermögen enthält jene Forderungen, die sich aufgrund des Dezember-2019-Clearings ergeben. Im Übrigen resultieren die Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergieverrechnung für Dezember 2019.

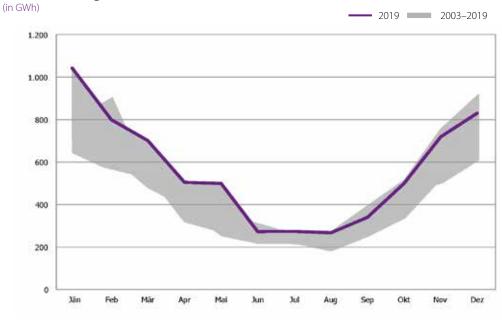
3. Umsatzentwicklung

In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2019 bei 6,7 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung des Verbrauchs um 4,21 %. Der Clearingumsatz betrug 2019 EUR 9 Mio.

Der operative Umsatz aus dem Gasclearing wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Dieser Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ab. Diese Mengen sind von der Temperatursituation der Wintermonate und der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz lag 2019 mit EUR 414.983,09 um 4,2 % über dem Vorjahresniveau.

Die Dienstleistungserlöse aufgrund jener Dienstleistungen, welche A & B für APCS im Rahmen des Stromclearings Tirol und Vorarlberg erbringt, lagen 2019 mit EUR 436.028,76 um 1,7 % unter dem Vorjahreswert.





Umsatzentwicklung

Clearing

Die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg müssen – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der Ausgleichsenergie erreicht, welche in diesem System die Pufferenergie darstellt.

A & B verfügt über eine umfangreiche Datenbasis für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg. Alle Mengen werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine von der A & B bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Alle Mengen werden im Kontensystem der A & B im Stundentakt abgebildet.

Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit den Marktteilnehmern abgerechnet. A & B führt das Clearing monatlich durch, nach Vorliegen folgender Daten:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biogaserzeugungsmengen (i. S. v. Biogas, das auf Erdgasqualität aufbereitet wurde)
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg
- Biogasbilanzgruppen: Biogasfahrpläne sowie Biogaserzeugungsmesswerte
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austäusche von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Abrechnung erfolgt mit den Ausgleichsenergieverantwortlichen für diese Bilanzgruppen. Ende 2019 waren in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg 26 Bilanzgruppenverantwortliche, 4 Netzbetreiber und 56 Versorger registriert.

Seit Oktober 2013, dem Zeitpunkt des Starts des neuen Gas-Marktmodells, erfolgt die Registrierung von Marktteilnehmern zentral über A & B, wobei A & B auch im Namen des Verteilergebietsmanagers (VGM) dessen Verträge zeichnet. Handelsgeschäfte können seitdem nur mehr im Marktgebiet NCG, also in Deutschland, getätigt werden.

Stundenbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung von mehr als 50 MW bzw. Bilanzgruppen für den kleinen Grenzverkehr. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

Bis Ende September wurden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung unter 10 MW tagesbilanziert. Als Ausgleichsenergiepreis für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs an diesem Tag der höchste bzw. kleinste Abrufpreis angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Ausgleichsenergiepreis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diesen Tag.

Bilanzgruppen mit Anschlussleistungen im Bereich von 10 bis 50 MW konnten bis zum 30. 09. 2019 für die Tagesbilanzierung optieren. Seit dem 01. 10. 2019 werden alle Zählpunkte bis zu einer Anschlussleistung von 50 MWh/h tagesbilanziert.

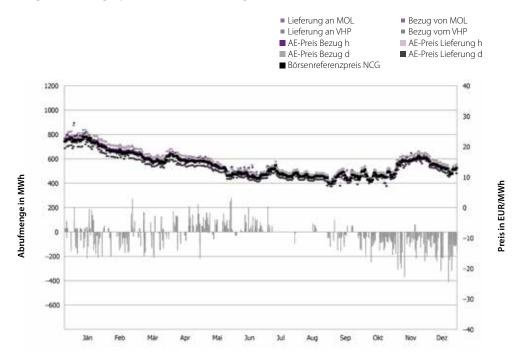
Netzbilanzgruppen und Biogasbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag der Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden. Physikalische Ausgleichsenergie wird von der Gasbörse abgerufen.

Seit Oktober 2013 ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie finanzielle

Clearing

Über- und Unterdeckungen. Die Ausgleichsenergiepreise errechnen sich durch Aufschläge auf die Preise, die A & B für abgerufene Gasbörsenmengen bezahlt. Dadurch ergeben sich tendenziell monatliche Überdeckungen.

Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2019



Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2019 EUR 44.456. Ende Dezember 2019 hatte A & B eine Rücklieferverpflichtung von 734 MWh an OBA-Mengen an das vorgelagerte Netzgebiet. Bewertet zum letztgültigen Referenzpreis des Jahres 2019 an der deutschen Gasbörse von 12,881 EUR/MWh entspricht dies einem Wert von EUR 9.456.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der A & B ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie. In der Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgestellt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das A & B-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das jeweilige Marktgebiet betreffenden Preise und Mengen werden im Log-in-Bereich über das Clearingsystem der A & B bereitgestellt. Ziel der A & B ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager der A & B, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern innerhalb der Geschäftszeiten erreicht werden können.

Finanzclearing

Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der A & B ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch.

Die OeKB führt des Weiteren die laufende Zahlungsabwicklung durch.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Die Gas-Marktmodell-Verordnung legt fest, dass physikalische Ausgleichsenergie vorrangig von der Gasbörse abgerufen werden muss. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. als Band das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung.

Preise, die bei Abrufen von der Gasbörse beobachtet werden, sind für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise der tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen relevant. Als Ausgleichsenergiepreise werden Grenzpreise bzw. gewichtete Abrufpreise mit Aufbzw. Abschlägen bzw. Spotmarktpreise herangezogen.

Das technische System der A & B umfasst auch ein Auktionssystem, über das jederzeit Ausgleichsenergieangebote platziert werden können. Dieses Auktionssystem dient als Back-up für den Fall, dass über die deutsche Gasbörse keine Mengen bezogen werden können.

In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg hat sich mit Ende 2019 noch kein Marktteilnehmer als Anbieter für Ausgleichsenergiemengen registrieren lassen. Die Beschaffung von Regelenergiemengen ist daher nach wie vor nur über die deutsche Gasbörse möglich.

Im Jahr 2019 wurde von der A & B physikalische Ausgleichsenergie EUR 1,69 Mio. an die deutsche Gasbörse verkauft und um EUR 1,14 Mio. physikalische Ausgleichsenergie von dieser Gasbörse eingekauft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2019 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Im Jahr 2019 gab es keine Beteiligungen.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da sie die Dezember-Abgrenzung sowie die finanzielle Gebarung aus der Ausgleichsenergieverrechnung beinhaltet.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von TEUR –531 auf TEUR 447 gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen am Clearing.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Mit 31. 12. 2019 ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von TEUR 2.053, das entspricht einer Erhöhung von TEUR 473 zum Vorjahr. Diese stammt überwiegend aus dem Abgang der Wertpapiere.

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung tabellarisch dargestellt:

	2019	2018
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	447.155,42	-530.641,46
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	449.955,11	499.950,11
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-424.269,99	146.102,79
Zahlungswirk same Veränderung des Finanz mittelbestandes	472.840,54	115.411,44
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	1.580.068,83	1.464.657,39
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.052.909,37	1.580.068,83

Kennzahlen

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2019	2018	Veränderung
Eigenkapitalquote	52,17 %	40,39 %	11,78 %
Eigenkapitalrentabilität	12,72 %	12,09 %	0,63 %
Umsatzrentabilität	20,31 %	19,68 %	0,63 %
Return-on-Investment (ROI)	5,85 %	4,83 %	1,01 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 52,17 % (Vorjahr: 40,39 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 1.365.024,28 (Vorjahr: EUR 1.359.632,52) und dem Gesamtkapital von EUR 2.616.491,29 (Vorjahr: EUR 3.366.602,13) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 12,72 % (Vorjahr: 12,09 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 173.328,28 (Vorjahr: EUR 166.192,52) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 1.362.328,40 (Vorjahr: EUR 1.374.683,60) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von EUR 173.328,28 (Vorjahr: EUR 166.192,52) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 853.216,85 (Vorjahr: EUR 844.281,78) und beträgt 20,31 % (Vorjahr 19,68 %).

Der Return-on-Investment (ROI) ist mit 5,85 % (Vorjahr: 4,83 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 173.328,28 (Vorjahr: EUR 166.192,52) und Aufwandszinsen von EUR 2.343,30 (Vorjahr: EUR 1.521,85) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 734,42 (Vorjahr: EUR 645,56) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 2.991.546,71 (Vorjahr: EUR 3.456.786,94) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Projekte

Die Aufgaben der A & B werden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der das Zurverfügungstellen von fachspezifischem Personal regelt.

Die Herausforderungen des Jahres 2019 wurden von den Mitarbeitern bravourös gemeistert. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Bilanzierungsmodell NEU

Die Regulierungsbehörde startete im Jahr 2018 einen Konsultationsprozess zu einem neuen Bilanzierungsmodell, der Ende 2019 beendet wurde. AGCS hat umfangreiche Stellungnahmen im Laufe der Workshops abgegeben. Die neue Gasmarktmodellverordnung wurde im Dezember 2019 veröffentlicht. Das Bilanzierungsmodell NEU soll mit 01. 10. 2021 starten.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb im Jahr 2019 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gerne als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Die Schemata und Prozesse der Customer Processes wurden überarbeitet und angepasst. Die finalen Spezifikationsdokumente mit sämtlichen Anpassungen wurden Ende Juni 2019 veröffentlicht. Als Termin für die Produktiv-Umsetzung der Änderungen wurde der 06. 04. 2020 vereinbart.

Internes Kontrollsystem

Das bestehende Dokumentenverwaltungsprogramm, bisher von einem externen Softwareanbieter verwendet, wurde durch eine userfreundlichere hauseigene Lösung ersetzt.

In diesem ist das IKS wie auch das Qualitätsmanagement abgebildet.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2020

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2020 können derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Einsatz von Gaskraftwerken hängt wesentlich von den Importgaspreisen und von den Strommarktpreisen ab.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz der A & B. Bereits relativ geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Steigende Strombörsenpreise könnten dazu führen, dass in Gaskraftwerken wiederum mehr Strom erzeugt wird. Darüber hinaus haben Gaskraftwerke an Bedeutung für die Stromnetz-Stabilisierung gewonnen. Dieser Redispatch-Bedarf zur Stromnetz-Stabilisierung könnte weiterhin anwachsen und damit auch den Gasverbrauch erhöhen.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den

Risikoberichterstattung

Bilanzgruppenkoordinator (BKO) ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe im Ausmaß von EUR 1 Mio. war im Jahr 2019 ausreichend. In Kälteperioden können jedoch in wenigen Tagen einige hunderttausende Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen.

Die Umlage wurde für das 1. Quartal 2020 mit 0 EUR/MWh festgelegt.

Im Jahr 2020 wird es zu einer Ausschreibung der Bilanzierungsstelle für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg kommen. A & B wird sich voraussichtlich mit ihrer jahrelangen Erfahrung, ihrem Know-how sowie organisatorischen und technischen Systemen um diese Bilanzierungsstelle bewerben.

11. Risikoberichterstattung

Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Energiewirtschaft beinhalten erhebliche operationelle, finanzielle und regulatorische Ergebnisrisiken.

Der Umsatz der A & B ist primär durch die Verbrauchsmengen von Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg sowie durch den Dienstleistungsverkauf der A & B an die APCS bestimmt. Die Verbrauchsmengen 2019 werden von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Wettersituation in den Wintermonaten bestimmt sein. Für die Dienstleistungen an APCS kann jedenfalls festgestellt werden, dass diese auch im Jahr 2020 fortgeführt werden.

Seit der Einführung des neuen Gas-Marktmodells im Jahr 2013 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg stark erhöht. Aus Sicht der A & B ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem der A & B verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, in deren Rahmen die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt. Es gab im Jahr 2019 einen Marktteilnehmerausfall. Die vorliegenden Sicherheiten scheinen ausreichend, um die noch offenen 15 Clearings abzusichern.

Das Gas-Marktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 1 Mio.

Die Bilanzgruppenkoordinatoren in Österreich betreiben die Wechselplattform. A & B als mitverantwortlicher Betreiber haftet mit maximal EUR 200.000 pro Jahr für Schäden, die Marktteilnehmern durch einen Fehlbetrieb der Plattform entstehen könnten.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Vorwort und Übersicht | Lagebericht | Jahresabschluss Rechtliche Rahmenbedingur

Lagebericht

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Regulierungsbehörde hat Ende 2019 die Verordnung zum neuen Bilanzierungsmodell erlassen. Das neue Bilanzierungsmodell startet mit 01. 10. 2021. Im Rahmen des laufenden Konsultationsverfahren hat A & B ihre praktischen Erfahrungen eingebracht und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Das neue Bilanzierungsmodell ist im Clearingsystem der A & B ohne Probleme umsetzbar.

Die Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz (GWG) wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession der A & B. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine "Ernennung" durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor.

Durch dieses Verfahren ergibt sich eine besondere wettbewerbliche Situation für A & B: Sollte A & B die Ausschreibung für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg nicht gewinnen, ergibt sich ein eklatantes Fortführungsrisiko für die A & B.

Es gibt derzeit keine offenen gerichtlichen oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die A & B betreibt keine Forschungsprojekte.

Innsbruck, am 25. März 2020

Der Vorstand

Dieter Schmid Mitglied des Vorstandes **Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA**Mitglied des Vorstandes

Jahresabschluss

Kurzübersicht



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2019 nach UGB

- Bilanz Aktiva 18
- Bilanz Passiva 19
- Gewinn-und-Verlust-Rechnung 20
 - Anhang 21
 - Anlage 1 zum Anhang 28
 - Bestätigungsvermerk 29
 - Bericht des Aufsichtsrates 32
 - Rechtliche Verhältnisse 33

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

		Summe Aktiva	2.616.491,29	3.366.602,13
	C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	128,58
			2.613.259,35	2.910.009,65
	II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.052.909,37	1.580.068,83
9	l.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	560.349,98	1.329.940,82
4	В.	Umlaufvermögen		
			3.231,94	456.463,90
		Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	450.000,00
3	III.	Finanzanlagen		
2	II.	Sachanlagen	0,00	0,00
1	l.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.231,94	6.463,90
8	Α.	Anlagevermögen	2 221 04	6.462.00
		in EUR	2019	2018
Anhangangaben				

Passiva

					Anhangangaben
			2019	2018	3 3
		in EUR			
A.		Eigenkapital			10
	l.	Grundkapital	692.000,00	692.000,00	5
	II.	Kapitalrücklagen			
		Nicht gebundene	434.400,00	434.400,00	
			434.400,00	434.400,00	
	III.	Gewinnrücklagen			
		1. Gesetzliche Rücklagen	69.200,00	69.200,00	
		2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	40.000,00	40.000,00	
			109.200,00	109.200,00	
	IV.	Bilanzgewinn	129.424,28	124.032,52	
		davon Gewinnvortrag	0,00	0,00	
			1.365.024,28	1.359.632,52	
В.		Rückstellungen			6, 11
		1. Steuerrückstellungen	0,00	17.410,00	
		2. Sonstige Rückstellungen	19.291,54	15.381,38	
			19.291,54	32.791,38	
C.		Verbindlichkeiten	1.232.175,47	1.974.178,23	7, 12
		davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.232.175,47	1.974.178,23	
		Summe Passiva	2.616.491,29	3.366.602,13	ssn

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

•	- · ·- -y -······	,20	
10. 17.	Bilanzgewinn	129.424,28	124.032,52
16.	Gewinnvortrag	0,00	0,00
15.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	129.424,28	124.032,52
1 3. 14.	Ergebnis vor Steuern Steuern vom Einkommen und Ertrag	-43.904,00	-42.160,00
13.	Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z11)	173.328,28	166.192,52
11. 12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.343,30 7.058,12	10.104,49
10.	Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	-49,96 -1.521,85
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	734,42	645,56
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren	8.667,00	11.030,74
7.	Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	166.270,16	156.088,03
6. 7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-408.941,06	-409.131,19
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.276,85	-3.281,85
5.	Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände		
		-75.190,24	-77.650,22
	davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie entgeltabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-14.575,08	-14.357,17
	davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-918,00	- 918,00
	b. soziale Aufwendungen	-15.493,08	-15.275,17
	a. Gehälter	-59.697,16	-62.375,05
4.	Personalaufwand	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
	B. Autwendungerrar Bezogene Zeistungen	-9.266.424,21	-12.466.393,99
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-202.933,37	-200.731,49
3.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-9.063.490,84	-12.265.662,50
		88,28	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	88,28	0,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge		
1.	Umsatzerlöse	9.920.014,24	13.112.545,28
	in EUR		
		2019	2018

Vorwort und Übersicht | Lagebericht | Jahresabschluss

1

2

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software 2,5 – 4 Jahre Lizenzen 8 Jahre

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Jahresabschluss

Anhang

3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

5 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 692.000,00 und ist in 69.200 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG ist im Jahr 2019 eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 1 UGB.

Anhang

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

8

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

9

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2019 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

PASSIVA

1. Eigenkapital

10

Das Grundkapital, das zur Gänze (EUR 692.000,00) eingezahlt ist, ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stammen aus den geleisteten Gesellschafterzuschüssen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

11

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

§ 43 (5) GMMO-VO Summe Rückstellungen	5.853,00 15.381,38	0,00 6.284.56	0,00	3.603,00 10.283.00	9.456,00 19.291,54
Rückstellung gem.	960,00	871,72	88,28	880,00	880,00
Sonstige Rückstellungen	0.00.00				
Rückstellung für nicht konsum. Urlaube	3.458,38	302,84	0,00	0,00	3.155,54
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	5.110,00	5.110,00	0,00	5.800,00	5.800,00
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Stand 01.01. 2019	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31. 12. 2019

Jahresabschluss

Anhang

Die Rückstellung gemäß § 43 (5) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung gegenüber dem vorgelagerten Marktgebiet in Höhe von EUR 9.456,00 zum Bilanzstichtag. Dabei handelt es sich um Gasmengen, welche vom vorgelagerten Marktgebiet an das Verteilergebiet bereitgestellt und die Überschüsse auf Namen und Rechnung der A & B verkauft wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2020 zur Rücklieferung an das vorgelagerte Marktgebiet auf Namen und Rechnung der A & B gekauft werden. Diese Position ist aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt worden, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

3. Verbindlichkeiten 12

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2019 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG wurden die Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 38.629,76 (Vorjahr: EUR 222.889,82) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten abgegrenzt. Diese Position wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	407 400 00	4 000 04 = 40
	BMD-System	14.871,60	78.321,11
	NCG Liquiditätsabwicklung	54.346,80	255.858,26
	eWP System- u. Prozessbetrieb	13.280,88	62.524,80
CISMO GmbH	Infrastruktur	22.164,00	116.726,45
"smart technologies" GmbH	Miete Rechenzentrum	11.076,32	52.412,07
Powernext SA	Mitgliedsbeitrag und Lizenzen	19.500,00	106.162,42
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	62.248,68	328.012,37
Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre

Summe 197.488,28 1.000.017,48

Anhang

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

		davon gegenüber	
Haftung	Betrag	verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	450.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 91.164,99 (Vorjahr: EUR 92.203,75) verrechnet werden.

Jahresabschluss

Anhang

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

		Stand 31. 12. 2019	Stand 31. 12. 2018
Gebühren und Beiträge	EUR	516,60	519,00
Instandhaltung	EUR	191,12	1.388,07
Betriebskosten	EUR	25.222,01	24.504,98
Versicherungen	EUR	2.501,20	2.468,22
Reise- und Fahrtaufwand	EUR	3.779,21	2.798,69
Kfz-Aufwand	EUR	65,75	68,84
Post und Telekommunikation	EUR	842,13	1.006,68
Mietaufwand	EUR	20.376,37	20.545,27
Aufwand für beigestelltes Personal	EUR	319.084,44	320.859,96
Aufsichtsratsvergütungen	EUR	2.250,00	2.100,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	EUR	500,23	220,65
Spesen des Geldverkehrs	EUR	9.459,50	9.592,88
Aufwand für Werbung	EUR	1.887,00	2.081,28
Rechts- und Beratungsaufwand	EUR	19.831,00	19.467,86
Diverse betriebliche Aufwendungen	EUR	2.434,50	1.508,81
Summe	EUR	408.941,06	409.131,19

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 43.904,00 (Vorjahr: EUR 42.160,00) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Dienstnehmer (Vorjahr: ein Dienstnehmer) in der Gesellschaft beschäftigt. Das restliche Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 sind nicht zutreffend.

Anhang

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 129.424,28 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 01. Jänner 2011)

Dieter Schmid (seit 01. September 2017)

Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Wolfgang Aubrunner (seit 21. Jänner 2011)

Vorsitzender

Mag. Thomas Trattler, MBA (seit 19. Juni 2008)

Stellvertreter des Vorsitzenden

MMag. Josef Holzer (seit 19. Mai 2015)

MMag. Gerhard Röthlin (seit 31. Mai 2017)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 2.250,00 (2018: EUR 2.100,00) bezahlt.

Innsbruck, am 25. März 2020

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

		Entwicklung 2	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten	und Herstellung	iskosten		Entwi	Entwicklung der Abschreibungen	chreibungen				an
	Anschaffungs- u. Herstellungs- kosten am 01.01.2019	Zugänge U	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten am 31.12.2019	Abschreibungen Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Abschreibungen Stand 31, 12, 2019	Buchwert 31, 12, 2019	Buchwert 31. 12. 2018	9
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ANLAGEVERMÖGEN													
Immaterielle Vermögens- gegenstände													
1. Software sowie Lizenzen	115.140,66	00'0	00'0	00'0	115.140,66	108.676,76	3.231,96	00'0	00'0	111.908,72	3.231,94	6.463,90	
Sachanlagen													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	00'0	44,89	00'0	44,89	00'0	00'0	44,89	44,89	00'0	00'0	00'0	00'0	
Finanzanlagen													
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	450.000,00	00'0	00'0	450.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	450.000,00	
	450.000,00	00'0	00'0	450.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	450.000,00	
Summe Anlagevermögen	565.140,66	44,89	00'0	0,00 450.044,89	115.140,66	108.676,76	3.276,85	44,89	00′0	111.908,72	3.231,94	456.463,90	

≝

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG, Innsbruck

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 25. März 2020

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprügungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer Wirtschaftsprüfer Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2019 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 27. 05. 2020 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die Aktiengesellschaft tätigen Mitarbeitern seinen Dank aus.

Innsbruck, im Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Rechtliche Verhältnisse

Übersicht

Aktionäre

	31.1	2. 2019
Name	Stück	%
APCS Power Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
	69.200	100,00

Medieninhaber

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG Maria-Theresien-Straße 57, 6020 Innsbruck

FN 203122i, Landesgericht Innsbruck

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Pressmaster

Seite 03: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at





KONTAKT

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG Maria-Theresien-Straße 57 A-6020 Innsbruck Telefon: +43 512 90 88 55 - 0 Fax: +43 512 90 88 55 - 455 E-Mail: office@aundb.co.at